



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 16.11.2020  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:25 Uhr  
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit  
Haus des Kindes

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Jahresbetriebsplan 2021
- 2 Wanderwegekonzept des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg
- 3 Straßenbeleuchtung; Verbesserung der Beleuchtungssituation Balthasar-Neumann-Straße durch zwei neue Straßenlampen
- 4 Vergabe der hoheitlichen Bestattungsaufgaben; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5 Feuerwehrwesen: Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Holzkirchen
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung der Gemeinde Holzkirchen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
- 7 Straßenverkehr; Situation in der Straße "An der Hardt" in Wüstenzell
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- 8.1 Veröffentlichungen des Bayer. Datenschutzbeauftragten zum Datenschutz bei den bayerischen Städten, Märkten und Gemeinden
- 8.2 Datenschutz: Behandlung von Bausachen im Gemeinderat
- 8.3 Bekanntgabe von Personalentscheidungen gemeindlicher Gremien; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 229/2020
- 8.4 Baulandmobilisierungsgesetz Diskussionsstand in zentralen Punkten; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2020
- 8.5 Allianz Waldsassengau - Abschluss der Evaluierung Waldsassengau
- 8.6 Hinweise zu Sitzungen kommunaler Gremien - Durchführung von Bürgerversammlungen
- 8.7 Beschluss der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsident\*innen vom 28.10.2020 zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie
- 8.8 Digitale Agenda für die Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt
- 8.9 Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

## Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Fecher, Tina

Hupp, Alexander

Kempf, Roland

Krüger, Elke

Laudenbacher, Mark

Müller, Christine

Reinlein, Jochen

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

## Schriftführer/-in

Stumpf, Annika

## Gäste/Referenten

Renz, Timo

zu TOP 1 öT

## Presse

Pscheidl, Ernst

im öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Gemeinderäte

Schmitt, Kai Uwe

anderer Termin

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.  
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 28.09.2020 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1      Jahresbetriebsplan 2021**

#### **Sachverhalt:**

Von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan 2021 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald vorgelegt.

Herr Revierleiter Timo Renz wird zu diesem Tagesordnungspunkt geladen, um Einzelheiten des Planes zu erläutern.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan 2021 für Forstbetriebsarbeiten im Gemeindewald zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

### **TOP 2      Wanderwegekonzept des Zweckverbandes Erholungs- und Wandergebiet Würzburg**

#### **Sachverhalt:**

Der Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg hat die Umsetzung des Wanderwegekonzeptes sowie das weitere Vorgehen in seiner Sitzung am 26. Juni 2020 beraten.

Auf Grundlage einer Bedarfsermittlung wurde beschlossen, den Kommunen die Organisation und Kostenübernahme der Wegebetreuung des gesamten Wanderwegenetzes anzubieten und das Wegemanagement für die gemeldeten bzw. bestehenden Wanderwege in Kooperation mit dem Spessartbund e.V. zu übernehmen.

Die aufgetretenen Prüffragen der Gemeinde wurden gemäß beigefügter Anlage beantwortet, zur Ergänzung wurde die Präsentation „nachhaltige Wanderweg-Markierung“ übersandt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Zweckverband Erholungs- und Wandergebiet Würzburg die Organisation der Wanderwegebetreuung für die Wege der Gemeinde zu übertragen. Als Wegebetreuer vor Ort werden Rolf Traub und Klaus Neumann benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12  
Nein: 0  
Persönliche Beteiligung: -

**TOP 3 Straßenbeleuchtung; Verbesserung der Beleuchtungssituation Balthasar-Neumann-Straße durch zwei neue Straßenlampen**

**Sachverhalt:**

In der Balthasar-Neumann-Straße in Holzkirchen soll durch den Ersatz der bisherigen am Gebäude Hs.Nr. 3 befindlichen Wandarm-Leuchte durch zwei neue Standleuchten eine verbesserte durchgängige Beleuchtungssituation erreicht werden. Die neuen Leuchten entsprechen den beiden vorhandenen gestalterischen Leuchten im Bereich Marktplatz/Balthasar-Neumann-Straße und werden mit zeitgemäßen LED-Leuchtmitteln ausgestattet. Die genauen Leuchten-Standorte sind dem im Angebot des Bayernwerks vom 14.09.2020 enthaltenen Lageplan zu entnehmen; dies weist für die geplante Maßnahme, die im Jahr 2021 ausgeführt werden soll, einen Bruttogesamtbetrag von 8.933,91 € aus.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, den Auftrag um eine dritte Standleuchte in der Balthasar-Neumann-Straße zur besseren Ausleuchtung zu erweitern.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	8.933,91 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6701.9630
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle |
| <input type="checkbox"/> | im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt                       |

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Bayernwerk gemäß dessen Angebot vom 14.09.2020 mit einem Bruttogesamtbetrag von 8.933,91 € mit der Errichtung von zwei Straßenlampen in der Balthasar-Neumann-Straße in Holzkirchen zu beauftragen. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, im Bedarfsfall den Auftrag um eine weitere Straßenlampe zu erweitern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12  
 Nein: 0  
 Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 4</b>	<b>Vergabe der hoheitlichen Bestattungsaufgaben; hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Für den Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2022 wurden Leistungsverzeichnisse für die hoheitlichen Bestattungsaufgaben, mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe, an drei Bestatter versandt. Als Rückgabefrist war der 31.10.2020 vorgegeben.

Zwei Bestatter haben kein Angebot abgegeben.

Es wurden die Preise für die gängigsten Tätigkeiten, das Öffnen und Schließen bei Erdbestattungen, Urnenerdbestattungen und Urnengrabfächern, aufgeführt:

(Bei den Preisangaben handelt es sich um Nettopreise.)

	Öffnen/Schließen Erdbestattung	Öffnen/Schließen Urnenerdbestattung	Öffnen/Schließen Urnengrabfächer
Firma A	200,00 €	100,00 €	50,00 €

Das Angebot wird hiermit bekannt gegeben, über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

<b>TOP 5</b>	<b>Feuerwehrwesen: Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Holzkirchen</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinden haben nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Gemäß Art. 1 Abs. 2 (BayFwG) haben die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Ziff. 1.1 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zum Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBek-BayFwG) bestimmt darüber hinaus, dass die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten müssen, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen, sowie technische Hilfe leisten können.

Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegenen Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der Integrierten Leitstelle (ILS) erreicht werden kann. Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und ob die Hilfsfrist in allen Gemeindesteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotential und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (=Feuerwehr) erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren. Das geeignete Instrument hierfür ist der Feuerwehrbedarfsplan.

Der abwehrende Brandschutz und der technische Hilfsdienst durch die örtlichen Feuerwehren sind Pflichtaufgabe der Kommunen. Ziel des zu erstellenden Bedarfsplans für die beiden Ortsteilfeuerwehren Holzkirchen und Wüstenzell ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes
- der dafür geltenden Bemessungswerte und
- der Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Fahrzeugen, Gerätschaften, Personal und die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses festzustellen, um notwendige Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat Holzkirchen zu liefern. Die zu ergreifenden Maßnahmen, zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Ist-Situation, sowie zur langfristigen Sicherstellung der Einsatzbereitschaft werden in Form von Empfehlungen fachlich vorbereitet.

Der Bedarfsplan soll dabei nur die auf Basis einer Gefahrenbeschreibung festgestellte und sachlich begründete (=tatsächlich notwendige) Ausstattung und Investitionserfordernis darstellen. Die Mindestgrundversorgung sollte unter Beachtung der kommunalen Entwicklung unabhängig von politischen Strukturen langfristig gesichert werden.

Während die Gemeinde Holzkirchen als Träger des Feuerwehrwesens für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren Holzkirchen und Wüstenzell verantwortlich ist, stellen die Kommandanten die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft sicher. Die Bedarfsplanung soll allen Beteiligten eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungssicherheit bieten.

Bereits im Jahr 2019 wurde von den Bürgermeistern der VGem-Gemeinden und des Marktes Neubrunn die Erfordernis der Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen erkannt und jeweils befürwortet.

Es wurden von vier Dienstleistern Angebote für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen angefordert. Angebote wurden von drei Unternehmen eingereicht (alphabetische Reihenfolge):

- Brandschutzplanung Renninger GmbH, 97232 Eßfeld
- IB-Diem, Ingenieurbüro für Feuerwehrwesen, 93138 Lappersdorf
- IBG GmbH, Ingenieurbüro für Brandschutztechnik, 91560 Heilsbronn

Folgende Angebotspreise (Brutto, nach Höhe) wurden vorgelegt:

Angebot A:	4.462,50 €
Angebot B:	8.449,00 €
Angebot C:	8.496,60 €

Anbieter A gewährt einen Preisnachlass von 10 % bei Auftragserteilung durch alle beteiligten Kommunen (VGem mit Markt Neubrunn), Anbieter C gewährt ebenfalls 10 % Preisnachlass bei Auftragsvergabe durch die Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt.

Finanzierung: Haushaltsmittel werden für das Jahr 2021 bereitgestellt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen zu lassen. Die Auftragsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

**TOP 6      Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung der Gemeinde Holzkirchen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

#### **Sachverhalt:**

Die Satzung der Gemeinde Holzkirchen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 13.12.2018 wurde, aufgrund der Anschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) mit TS PFPN 10-1000 der Freiwillige Feuerwehr Wüstenzell, überarbeitet.

Die Satzung wurde inhaltlich nicht geändert, es wurden lediglich die Aufwendungen und Kosten nach Rücksprache mit dem Kommandanten und auf Basis des Pauschalsätze-Verzeichnis des Bayerischen Gemeindetags ermittelt und ausgetauscht.

Ein Entwurf der überarbeiteten Satzung wurde jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Sitzungsladung elektronisch übermittelt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Holzkirchen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren, die der Niederschrift als Anlage beigefügt wird, zu erlassen. Die Satzung tritt am 01.12.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Holzkirchen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 13.12.2018 außer Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>

Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 7      Straßenverkehr; Situation in der Straße "An der Hardt" in Wüstenzell</b>
--

**Sachverhalt:**

Da insbesondere für die Gemeindestraße „An der Hardt“ in Wüstenzell bereits seit längerer Zeit Regelungsbedarf im Raum steht, wurde sowohl für die Straße „An der Hardt“ als auch für andere Bereiche von Holzkirchen und Wüstenzell (Holzkirchen: Staatsstraße St 2310 und „Alte Straße“; Wüstenzell: Staatsstraße St 2310 und Kreisstraße WÜ 59) eine Ortseinsicht mit Vertretern der betreffenden Fachstellen, d.h. der unteren Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt und der Verkehrspolizei, durchgeführt.

Diese ergab folgendes:

Ganz allgemein sind Tempolimits nur wenig wirksam, da diese dauerhaft und regelmäßig überwacht werden müssten und dies nicht machbar ist. Eine bessere Wirkung bringen demnach markierte Parkflächen im Straßenraum, da auf der Fahrbahn parkende Fahrzeuge automatisch eine Bremsung des Verkehrsflusses und eine Verringerung der Geschwindigkeit bewirken. Die Einrichtung solcher Parkflächen kommt sowohl für die Staatsstraße als auch für die Kreisstraße in Frage.

Für die Gemeindestraße „An der Hardt“ ergab die Ortseinsicht Einvernehmen, dass hier aufgrund der geringen Straßenbreite Parkflächen auf der Fahrbahn nicht möglich sind, da dann die erforderliche Restbreite nicht mehr gegeben wäre. Stattdessen könnte die Straße als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen werden, in der markierte Parkflächen unter Einbeziehung des Gehwegs eingerichtet werden könnten. Das derzeit ausgeschilderte eingeschränkte Halteverbot könnte dann durch eine entsprechende Zackenfläche ersetzt werden.

Seitens der Fachstellen wurde angeboten, bei einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss eine Planung zu erarbeiten, an welchen konkreten Stellen solche Parkflächen eingezeichnet werden könnten, um die gewünschte Geschwindigkeitsverringerung zu erzielen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Gemeindestraße „An der Hardt“ in Wüstenzell eine verkehrsberuhigte Zone einzurichten inkl. einer entsprechenden Planung für die Einzeichnung von Parkflächen unter Einbeziehung des Gehwegs und Einzeichnung von Zackenflächen als Ersatz für das eingeschränkte Halteverbot.

Für die Ortsdurchfahrten der übergeordneten Staatsstraße 2310 und Kreisstraße WÜ 59 sowie die „Alte Straße“ sollen markierte Parkflächen auf der Fahrbahn ausgewiesen werden, für die die Fachstellen eine entsprechende Planung erarbeiten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

## **TOP 8      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 8.1      Veröffentlichungen des Bayer. Datenschutzbeauftragten zum Datenschutz bei den bayerischen Städten, Märkten und Gemeinden**

#### **Sachverhalt:**

Mit seinem Rundschreiben vom 01.10.2020 machte der Bayer. Datenschutzbeauftragte auf einige aktuelle Veröffentlichungen aufmerksam, mit denen er eine datenschutzgerechte Verwaltungspraxis in den bayerischen Städten, Märkten und Gemeinden unterstützen möchte.

Das kleine Buch „Datenschutz für bayerische Gemeinderatsmitglieder“, das Arbeitspapier „Datenschutz und Akteneinsicht im Gemeinderat“ und die aktuelle Kurzinformation „Zugang zu Niederschriften der Sitzungen kollegialer Wahlorgane bei Gemeinde- und Landkreiswahlen“ wurden mit der Sitzungseinladung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 8.2      Datenschutz: Behandlung von Bausachen im Gemeinderat**

#### **Sachverhalt:**

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 19/2020 wurde der Artikel „Datenschutz: Behandlung von Bausachen im Gemeinderat“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **TOP 8.3      Bekanntgabe von Personalentscheidungen gemeindlicher Gremien; Artikel Fundstelle Rd.Nr. 229/2020**

#### **Sachverhalt:**

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 19/2020 wurde der Artikel „Bekanntgabe von Personalentscheidungen gemeindlicher Gremien“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **TOP 8.4      Baulandmobilisierungsgesetz Diskussionsstand in zentralen Punkten; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag Oktober 2020**

#### **Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe Oktober 2020, wurde der Artikel „Baulandmobilisierungsgesetz Diskussionsstand in zentralen Punkten“ von Herrn Dr. Helmut Bröll (Akademie ländlicher Raum) veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### **TOP 8.5 Allianz Waldsassengau - Abschluss der Evaluierung Waldsassengau**

##### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 22.10.2020 teilt Frau Gerstberger von der Allianz Waldsassengau mit, dass der Evaluierungsprozess abgeschlossen ist und die Unterlagen in Kürze beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken eingereicht werden.

Die Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 8.6 Hinweise zu Sitzungen kommunaler Gremien - Durchführung von Bürger- versammlungen**

##### **Sachverhalt:**

Mit der Sitzungsladung wurde ein Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.10.20 zum Thema Durchführung von Bürgerversammlungen und das Schreiben der Regierung von Unterfragen vom 26.10.2020 mit weiteren Hinweisen zu Sitzungen kommunaler Gremien zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 8.7 Beschluss der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsident\*innen vom 28.10.2020 zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie**

##### **Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde der Beschluss der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsident\*innen vom 28.10.2020 zur Bekämpfung der SARS-Cov2-Pandemie übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 8.8 Digitale Agenda für die Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt**

##### **Sachverhalt:**

Die Bürgermeister der VGem-Mitgliedsgemeinden wurden bei einem am Dienstag, den 29.09.2020 stattgefundenen Besprechungstermin von Vertretern der Deutschen Telekom über die aktuelle Situation des Netzausbaus in den Gemeinden, über die künftige Versorgung von Neubaugebieten und über Förderverfahren informiert.

Alle Bürgerinnen und Bürger der VGem-Mitgliedsgemeinden können sich jederzeit unter den folgenden Links über die vorhandene Breitbandversorgung informieren:

[www.telekom.de/netzausbau](http://www.telekom.de/netzausbau)

[www.telekom.de/schneller](http://www.telekom.de/schneller)

[www.telekom.de/telekom-netz/mehr-breitband-fuer-mich](http://www.telekom.de/telekom-netz/mehr-breitband-fuer-mich)

[www.breitbandmessung.de](http://www.breitbandmessung.de)

Die VGem Helmstadt hat bereits im Jahr 2017 mit Fördermitteln des Bundes einen Strukturplan, welcher als Grundlage für den Ausbau eines Glasfasernetzes dienen soll, erstellen lassen. Die digitale Agenda für die VGem Helmstadt von Herrn Dr. Joachim Först (Stand Mai 2017) wurde mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Um künftig ggf. im Rahmen von Baumaßnahmen und Erschließungen vorhandene Förderprogramme für den Glasfaserausbau nutzen zu können, wurde von den VGem-Bürgermeistern vereinbart, baldmöglichst einen gemeinsamen Besprechungstermin mit der Firma Dr. Först Consult zu vereinbaren.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **TOP 8.9 Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen**

### **Sachverhalt:**

Um künftig ggf. auch im Rahmen von Baumaßnahmen und Erschließungen vorhandene Förderprogramme für den Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nutzen zu können, fand am Dienstag, 10.11.2020 ein gemeinsamer Besprechungstermin mit Firma Dr. Först Consult und den VGem-Bürgermeistern statt.

Herr Dr. Först informierte über den Gegenstand der Förderung der Bayerischen Gigabitrichtlinie – BayGibitR sowie über den Ablauf des Verfahrens.

Die Teilnahme am Förderverfahren nach der Gigabitrichtlinie ist für Gemeinden mit einem administrativen Aufwand verbunden. So müssen die Kommunen ein vorläufiges Erschließungsgebiet festlegen, die bereits vorhandene Versorgung mit Breitbandanschlüssen im Erschließungsgebiet ermitteln, die Netzbetreiber zu ihren eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen befragen etc. Mit dem „Startgeld Netz“ unterstützt der Freistaat Bayern die Gemeinden bei der administrativen Abwicklung des Förderprogramms zum Aufbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen.

Gegenstand des „Startgeld Netz“ ist der den Kommunen im Rahmen der bayerischen Gigabitförderung entstehende administrative Aufwand. Hierzu zählt die Beauftragung externer Planungsbüros ebenso wie der Personal- und Sachaufwand in der Kommune. Empfänger des „Startgeld Netz“ sind Kommunen, die beabsichtigen, für sich bzw. als Mitglied eines Zusammenschlusses von Gemeinden (interkommunale Zusammenarbeit) oder eines Gemeindeverbands eine Förderung im Rahmen der bayerischen Hochgeschwindigkeitsförderung zu beantragen. Voraussetzung für die Beantragung des "Startgeld Netz" ist, dass die Gemeinde eine Markterkundung (ggf. interkommunal) über das zentrale Onlineportal des bayerischen Breitbandzentrums veröffentlicht hat.

Das „Startgeld Netz“ wird als feste Verwaltungspauschale (Festbetrag) geleistet. Es beträgt einmalig 5.000 Euro pro Kommune. Das „Startgeld Netz“ wird auf eine Förderung im Rah-

men der bayerischen Gigabitförderung angerechnet. Ein einmal bewilligtes "Startgeld Netz" muss nicht zurückgezahlt werden, wenn es nicht zu einer Förderung nach der Breitbandrichtlinie kommt, z.B., weil ein Netzbetreiber im Rahmen der Markterkundung einen eigenwirtschaftlichen Ausbau ankündigt.

Der Gemeinderat entscheidet erst nach der Markterkundung und nach der Auswertung und Festlegung des Erschließungsgebiets über den Einstieg in ein Förderverfahren.

Die Firma Dr. Först Consult hat den Bürgermeistern der VGem-Mitgliedsgemeinden im Rahmen des Besprechungstermins angeboten, das Markterkundungsverfahren für Pauschalhonorar von 1.500,00 € netto/Mitgliedsgemeinde durchzuführen und den Antrag für die einzelnen Mitgliedsgemeinden für das „Startgeld Netz“ beim örtlich zuständigen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung einzureichen.

Die VGem-Bürgermeister waren sich darüber einig, dass das Markterkundungsverfahren für das gesamte VGem-Gebiet baldmöglichst durchgeführt werden sollte. Deshalb wurde der Firma Dr. Först Consult der Auftrag für die Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens erteilt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Daniel Bachmann  
Vorsitzender

Annika Stumpf  
Schriftführer